

# Stadt Usingen

Hauptamt

## Beschluss-Vorlage

Datum	Drucksache Nr.:
30.05.2016	XI/62-2016

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	06.06.2016	
Ausschuss für Soziales, Jugend, Kultur, Sport und Schulfragen	22.06.2016	
Haupt- und Finanzausschuss	23.06.2016	
Stadtverordnetenversammlung	11.07.2016	
Ortsbeirat Usingen		

### **Vereinsförderung;**

### **Absicherung eines Kredites zur Erweiterung des bestehenden Funktionsgebäudes der UTSG an den Muckenäckern durch die Übernahme einer Bürgschaft**

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, im Zusammenhang mit der Aufnahme eines Kredites durch die Usinger TSG zur Finanzierung der Erweiterung des bestehenden Funktionsgebäudes an den Muckenäckern eine Bürgschaft bis zu einem Betrag von 115.000 € zu übernehmen.

Ein Teil der Bürgschaft in Höhe von bis zu 55.000 € dient der kurzfristigen Zwischenfinanzierung von Ausgaben mit einer Laufzeit von einem Jahr. Die restliche Bürgschaft bis zu einer Höhe von bis zu 60.000 € dient der längerfristigen Finanzierung und hat eine Laufzeit von 5 Jahren.

Die Bürgschaftserklärung kann rechtsverbindlich unterzeichnet werden, sobald der Landrat des Hochtaunuskreises als zuständige Aufsichtsbehörde die gemäß 104 Absatz 2 HGO erforderliche Genehmigung erteilt hat.

### **Sachdarstellung:**

Im Zuge des Neubaus der Konrad-Lorenz-Schule auf dem ehemaligen Tennenplatz der Sportanlage wird auch die alte Umkleidekabine abgerissen.

Diese Umkleidekabine dient viele Jahre der Unterbringung sämtlicher Maschinen und Geräte, die zur Pflege und Unterhaltung der Sportanlage benötigt werden. Ein Abriss der Umkleidekabine ohne Ersatzbeschaffung ist aus Sicht der UTSG nicht möglich.

Der von der UTSG als notwendig veranschlagte Platz für die Unterbringung der Pflegegeräte liegt bei etwa 70 qm. Darüber hinaus benötigt die UTSG weitere Lagerflächen zur Aufnahme von vereinseigenen Gerätschaften, die ebenfalls zum Teil in der alten Umkleidekabine lagern.

Weiterhin ist eine Erweiterung der Schiedsrichterkabinen erforderlich, da zurzeit für die Schiedsrichter der sonntäglichen Spiele nur eine Umkleidekabine zur Verfügung steht. Die Schiedsrichtergespanne der Gruppenliga kommen allerdings zu Dritt und sind zunehmend auch mit Frauen besetzt, so dass dringend getrennte Umkleidekabinen geschaffen werden müssen.

Als Ersatz für die alte Umkleidekabine und zur Erweiterung der Schiedsrichterkabinen ist daher von der

UTSG die Errichtung eines 2-geschossigen Anbaus an das bestehende Funktionsgebäude geplant.

Im Untergeschoss sind Garagen- und Lagerflächen vorgesehen und im Erdgeschoss die dringend notwendigen neuen Schiedsrichterumkleidekabinen und Archivräume für die UTSG. Zusätzlich sind östlich des Anbaus noch zwei Doppelgaragen zur Unterbringung der Traktoren und Anhänger geplant.

Die Kosten für den Anbau und die Doppelgaragen werden sich nach der als Anlage beigefügten Kostenschätzung auf 300.000 € belaufen. Ebenfalls als Anlage beigefügt sind ein Lageplan sowie Grundrisse und eine Schnittzeichnung der geplanten Maßnahme.

Die UTSG übernimmt Planung, Bau und Finanzierung dieses Bauvorhabens. Die Maßnahme wird mit Mitteln des Landes, des Sportbundes sowie der Stadt unterstützt.

Die Bereitstellung eines städtischen Zuschusses in Höhe von 50.000 € wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.12.2015 gefasst. Die Auszahlung der Mittel wird in 2016 nach Vorlage entsprechender Rechnungen erfolgen.

Zur abschließenden Sicherung der Finanzierung wurde nun durch die UTSG beantragt, dass die Stadt Usingen eine Bürgschaft für Kredite übernimmt, so wie sie in der Beschlussvorlage dargestellt sind.

Der Teil der kurzfristigen Finanzierung ist vor allen Dingen zur Zwischenfinanzierung der Zuschüsse gedacht, da diese teilweise erst nach Fertigstellung ausgezahlt werden. Bei dem langfristigen Kredit will die UTSG versuchen, diesen innerhalb der 5 Jahre vollständig zu tilgen.

Durch eine Übernahme der Bürgschaften hat der Verein einen Zinsvorteil von etwa 1,5 %.

Die UTSG ist mit und 2.000 Mitgliedern der mitgliederstärkste Verein in Usingen und bietet ein sehr breit gefächertes Sportprogramm an. Er leistet damit einen großen Beitrag zum Gemeinwohl und hat zudem eine sehr ausgeprägte Jugendarbeit vorzuweisen.

Auch von der finanziellen Seite ist der Verein ausweislich der jährlichen Finanzberichte als solvent einzustufen und hat durch die regelmäßige Ausrichtung der Kerb zusätzliche Einnahmequellen, so dass die Verwaltung vorschlägt, wie vorgeschlagen zu beschließen.

#### **Haushaltsrechtlich geprüft:**

Der Beschluss hat keine Auswirkungen auf den Haushaltsplan, muss aber von der Kommunalaufsicht geprüft und genehmigt werden, da die Stadt mit der Übernahme der Bürgschaft das Risiko des Kreditausfalls übernimmt.

Steffen Wernard  
Bürgermeister

Michael Guth